

AfD

Fraktion in der Stadtverordnetenversammlung

Rathaus, 34112 Kassel
Telefon 0561 787 3265
Telefax 0561 787 3266
fgs@afd-fraktion-kassel.de

12. Oktober 2022
1 von 2

Vorlage Nr. 101.19.629

Auswirkungen der Grundsteuerreform

Anfrage

zur Überweisung in den Ausschuss für Finanzen, Wirtschaft und Grundsatzfragen

Ab dem 01.01.2025 tritt die reformierte Grundsteuer in Kraft. Der Hessische Landtag hat Ende 2021 mit den Stimmen der Regierungsfractionen von CDU und Grünen eine entsprechende Reform der Grundsteuer beschlossen. Noch im Jahr 2022 werden entsprechende Daten von den Immobilienbesitzern erhoben.

Bei dem sogenannten "Flächen-Faktor-Modell" werden sich künftig neben der Größe von Grundstücken und Häusern und der Nutzung der Immobilien, auch die Lage auf die Neuberechnung der Steuerhöhe auswirken. Um den Faktor zu bestimmen, werden die Bodenrichtwerte herangezogen. Grundlage für die Berechnung ist die Fläche des Grundstücks.

Vor diesem Hintergrund fragen den Magistrat:

1. Mit welchen prozentualen Veränderungen aufgrund der reformierten Grundsteuer ab dem 01.01.2025 rechnet die Stadt Kassel in den einzelnen Stadtteilen hinsichtlich der Einnahmen aus der Grundsteuer?
2. In welchen einzelnen Stadtteilen oder Straßen ist für die Bürger mit einer erheblichen Erhöhung hinsichtlich der Grundsteuer zu rechnen?
3. In welchen einzelnen Stadtteilen oder Straßen ist für die Bürger mit einer erheblichen Verminderung hinsichtlich der Grundsteuer zu rechnen?
4. Erwägt die Stadt Kassel den Hebesatz für die Grundsteuer in den nächsten Jahren zu erhöhen?

5. In welcher Weise und zu welchen Zeitpunkten wird die Stadtverordnetenversammlung hinsichtlich der Auswirkungen der reformierten Grundsteuer in der Stadt Kassel informiert?

2 von 2

Fragesteller/-in: Stadtverordneter Michael Werl

gez. Sven R. Dreyer
Fraktionsvorsitzender